



Merkblatt Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung (Umwandlung F in B)

- 1. Personen, welche die humanitäre Aufenthaltsbewilligung beantragen**

Dieses Merkblatt gilt für vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), die eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung beantragen wollen.
- 2. Wichtigste Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen**

Die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung setzt unter anderem voraus, dass eine ausländische Person ihre Identität offen legt. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung muss deshalb zwingend ein gültiger heimatlicher Reisepass vorliegen. Bei der Beurteilung des Vorliegens eines persönlichen Härtefalls werden die soziale Integration, die Respektierung der geltenden Rechtsordnung, die Einschulung der Kinder, die Anwesenheitsdauer in der Schweiz, der Gesundheitszustand sowie die Möglichkeit für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat geprüft.

 - 2.1 Zeitliche Voraussetzung**

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller muss sich seit mindestens fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten. Ausgenommen sind in der Schweiz geborene Kinder.
 - 2.2 Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Das bisherige Verhalten der ausländischen Person in der Schweiz ist von entscheidender Bedeutung. Eine Verletzung der öffentlichen Ordnung ist namentlich gegeben bei erheblichen oder wiederholten Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Verfügungen sowie bei Nichterfüllung der öffentlich-rechtlichen oder privaten Verpflichtungen. Ein klagloses Verhalten und ein guter Leumund, insbesondere keine erheblichen oder wiederholten strafrechtlichen Verurteilungen, werden vorausgesetzt.
 - 2.3 Sprachkompetenzen**

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller muss sich in deutscher Sprache verständigen können (mündlich und schriftlich Referenzniveau A2). Der Sprachnachweis gilt als erbracht bei deutscher Muttersprache, Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache während mindestens drei Jahren, Besuch einer Ausbildung in der Schweiz (z.B. Berufslehre, Matura, Fachhochschule, etc.) in deutscher Sprache oder Vorlage eines anerkannten Sprachzertifikates. Die Liste der anerkannten Sprachschulen und -zertifikate ist auf www.fide-info.ch zu finden.
 - 2.4 Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung**

Es wird vorausgesetzt, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller in beruflicher Hinsicht gut integriert ist und über eine gefestigte Vollzeitanstellung verfügt.
 - 2.5 Familieneinheit**

Familien (Ehepaare oder Eltern mit minderjährigen Kindern) können grundsätzlich nur gemeinsam ein Gesuch um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung einreichen. Alle erwachsenen Personen einer Familie müssen sämtliche Kriterien individuell erfüllen.
- 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Gesuch (Formular 1) einzureichen**
 - Kopie eines aktuellen Arbeitsvertrages (unbefristete Vollzeitbeschäftigung)
 - Kopien Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
 - Kopie Mietvertrag
 - Kopie der Krankenkassen-Police mit Franchise
 - Ausgefülltes Formular „Nachweis finanzielle Verpflichtungen“
 - Aktuelle Bescheinigung des Sozialamtes (inkl. rückerstattungspflichtige Schulden)
 - Original Betreibungsregistrauszug
 - Original schweizerischer Strafregistrauszug
 - Anerkanntes Sprachzertifikat der deutschen Sprache
 - Original gültiger heimatlicher Reisepass (ausgenommen Personen mit Flüchtlingseigenschaft)
- 4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Das Gesuch ist bei der Einwohnerkontrolle des Wohnorts der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. Es sind gut lesbare Kopien vorzulegen.